



Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom 13. FEB. 2008

DER STAATSRAT,

als Vorprüfungsbehörde i.S.v. Art. 33 Abs. 4 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Erschmatt mit Pilotdossiers vom 13. April 1994 mit dem Begehr auf Genehmigung im Vorprüfungsverfahren des Vorentwurfs der Zonennutzungsplanung und der Revision des Bau- und Zonenreglements;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen die Syntheseberichte der Dienststelle für Raumplanung (1. Vorprüfung vom 14. November 2000; 2. Vorprüfung vom 10. Januar 2003);

Eingesehen die Stellungnahmen mit Pilotdossiers der Einwohnergemeinde Erschmatt (1. Stellungnahme vom 31. Oktober 2001; 2. Stellungnahme vom 31. August 2006);

Eingesehen die abschliessende Vernehmlassung der Dienststelle für Raumplanung vom 31. Januar 2008, womit verlangt wurde, dass die aufgelisteten Überprüfungen sowie Ergänzungs- und Abänderungsanträge vorgenommen werden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 8. Februar 2008, womit diese Vernehmlassung (mit überarbeitetem Kontrolldossier 2. Vorprüfung) der Einwohnergemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Eingesehen die erwähnten Unterlagen in den Vorprüfungsakten, die integrierenden Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichts i.S.v. Art. 34 Abs. 1 kRPG bilden;

Erwägend, dass die von der Einwohnergemeinde Erschmatt aufgrund dieses Vorprüfungsentscheids zu bereinigenden Planunterlagen die Anforderungen von Art. 47 RPV erfüllen;

Aus diesen Gründen;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

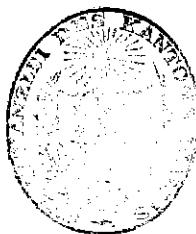
entscheidet:

Der Entwurf zur Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Erschmatt wird im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens genehmigt unter folgender Auflage:

- a) Die von der Dienststelle für Raumplanung in ihrer abschliessenden Vernehmlassung vom 31. Januar 2008 aufgelisteten Überprüfungen sowie Ergänzungs- und Abänderungsanträge sind vollumfänglich vorzunehmen.
- b) Die Einwohnergemeinde Erschmatt wird darauf behaftet, dass die unter lit. a erwähnten Überprüfungen, Ergänzungen und Abänderungen der Planunterlagen vorläufig der öffentlichen Auflage vorgenommen werden.

Entscheidgebühr: Fr. 150.--
Gesundheitsstempel: Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS

1 Ausz. FI